



Vorwort

Oberstes Ziel der FIFA ist und bleibt die Förderung des Fussballs, auch wenn dieser bereits unglaublich populär ist. Wir sind dazu da, das Potenzial des Fussballs überall und auf allen Stufen auszuschöpfen und die Beteiligung zu steigern. Und genau darum geht es bei der Vergrösserung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™.

Tag für Tag bringen immer mehr Länder erstklassige Talente hervor und organisieren Fussball auf höchstem Niveau. Bis 2026 werden es noch mehr sein. Mit den Chancen auf eine Qualifikation für das grösste Fussballturnier der Welt steigen auch die Bemühungen zur Förderung des Fussballs rund um die Welt. Mit unserem Flaggschiff müssen wir das Wachstum des Fussballs von der Basis aus vorantreiben.

Diese neue Dimension der FIFA Fuss-ball-Weltmeisterschaft™ bedeutet aber auch eine grosse Verantwortung, die diese Administration vom ersten Tag an wahrgenommen hat. Das Verfahren zur Wahl des Veranstalters – oder der Veranstalter – der ersten WM mit 48 Teams muss über jeden Zweifel erhaben sein, denn die FIFA ist der Fussballwelt ein ethisches, transparentes, objektives und einwandfreies Bewerbungs- und Vergabeverfahren schuldig.

Wenn der Ausrichter der ersten WM mit 48 Teams feststeht, sollte jeder Fussballfan auf dieser Welt die Gründe für diese Wahl nachvollziehen können. Deshalb hat die FIFA die Mechanismen

zur Wahl des Austragungsorts ihres wichtigsten Wettbewerbs überprüft und stark verbessert, sodass das Verfahren nun so objektiv und transparent wie nur möglich ist.

Das beginnt bei der Bewertung jeder Bewerbung, für die die FIFA eine eigene Arbeitsgruppe, bestehend aus Experten der FIFA-Administration und der FIFA-Kommissionen, bilden wird. Bei der Beurteilung der Bewerbungen halten sie sich an klare und objektive Kriterien sowie an eine entsprechende Punkteskala.

Für sämtliche Bewerbungen werden Evaluationsberichte erstellt, auf deren Grundlage der FIFA-Rat eine Vorauswahl trifft, die anschliessend dem FIFA-Kongress vorgelegt wird. Die Delegierten der 211 Mitgliedsverbände entscheiden dann in einer offenen Abstimmung, wer die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ ausrichten wird. Wer immer die WM veranstalten wird, muss den Beweis erbracht haben, dass er dazu effektiv in der Lage ist. Dies beinhaltet die Verpflichtung, die Grundsätze zum nachhaltigen Veranstaltungsmanagement sowie die Menschenrechts- und Arbeitsstandards der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen einzuhalten.

Die WM wird globaler, und sie wird wie nie zuvor im Blick der Weltöffentlichkeit stehen. Wir müssen nun dafür sorgen, dass sich dieser Blick auf durch und durch würdige Gastgeber richtet.



Inhalt



1 Bewerbungsverfahren

Grundsätze des überarbeiteten Bewerbungsverfahrens Ausgebautes Evaluationsverfahren Schutz der Integrität des Bewerbungsverfahrens Zeitplan

2 FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™

Erste WM mit 48 Teams Aufteilung der Startplätze

- 3 Veranstaltungsvorgaben
- 4 Staatliche Unterstützung
- **5 Nachhaltigkeit und Menschenrechte**
- 6 Dokumente

Bewerbungsverfahren

Die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ wird 2026 grösser denn je sein. Mehr Länder – insgesamt 48 werden teilnehmen, und noch viel mehr können davon träumen, es ihnen gleichzutun.

Einem solchen Turnier gebührt ein tadelloses Verfahren zur Wahl des Austragungsorts. In diesem Bewusstsein hat die FIFA das Bewerbungsverfahrer verbessert und sich dabei auf einige unabdingbare Elemente konzentriert, die auf den folgenden Seiter dargelegt werden.



Grundsätze des überarbeiteten Bewerbungsverfahrens





Transparenz

Jeder Schritt des Bewerbungsverfahrens ist öffentlich. Der Inhalt des Bewerbungsdossiers und die Veranstaltungsvorgaben wurden veröffentlicht, und auch die Evaluationsberichte für jeden einzelnen Bewerber werden publiziert. Auf der Grundlage dieser Berichte wird der FIFA-Rat eine Vorauswahl treffen, die dann dem FIFA-Kongress zur endgültigen Wahl unterbreitet wird. Jede einzelne Stimmabgabe im Verfahren wird offengelegt.

Auch die Wahl durch den FIFA-Kongress erfolgt offen. Das Bewerbungsverfahren unterliegt zudem einem erheblich verschärften Verhaltenskodex und wird erstmals von einer unabhängigen Prüfungsgesellschaft im Auftrag der FIFA kontrolliert. Die Fussballgemeinschaft weiss deshalb über jeden einzelnen Schritt im Bewerbungsverfahren und die Gründe darüber Bescheid. Kein einziger Beschluss erfolgt im Geheimen.



Beteiligung

Die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ist das prestigeträchtigste Fussballturnier der Welt. Das Verfahren zur Wahl des Ausrichters muss deshalb so breit und offen wie möglich sein. Erstmals wird deshalb der FIFA-Kongress als oberstes gesetzgebendes Organ der FIFA, in dem alle 211 Mitgliedsverbände vertreten sind, den Austragungsort der WM-Endrunde bestimmen (vgl. Art. 69 der FIFA-Statuten).



Bekenntnis zu Menschenrechten und Nachhaltigkeit

Das Bekenntnis der FIFA zur Achtung der Menschenrechte ist in Art. 3 der FIFA-Statuten verankert und in der FIFA-Menschenrechtspolitik ausgeführt. Die FIFA bekennt sich dazu, bei all ihren Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ die Grundsätze nachhaltigen Veranstaltungsmanagements gemäss ISO-Standard 20121 sowie die internationalen Menschenrechte und Arbeitsstandards nach

Massgabe der entsprechenden Leitprinzipien der Vereinten Nationen einzuhalten. Auf dieser Grundlage verpflichtet die FIFA auch alle Bewerber, die massgebenden Regierungen und alle weiteren Akteure, die an der WM-Organisation beteiligt sind, wie die für den Bau und den Umbau der Stadien, Trainingsanlagen, Hotels und Flughäfen verantwortlichen Unternehmen, zur Einhaltung von Menschenrechts- und Arbeitsstandards.



Objektivität

Die Beurteilung der Bewerbungen muss so präzise und objektiv wie nur möglich sein. Aus diesem Grund hat die FIFA eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich bei ihrer Beurteilung an klare und objektive Kriterien halten wird (siehe "Ausgebautes Evaluationsverfahren"). Vorgesehen sind insbesondere eine Quantifizierung und Bewertung der infrastrukturellen und wirtschaftlichen Aspekte jeder Bewerbung. Nur die Bewerber, die insgesamt eine Mindestpunktzahl erreichen und in jedem einzelnen Bereich die Mindestvorgaben erfüllen, bleiben im Rennen.



Ausgebautes Evaluationsverfahren

Die FIFA hat das Evaluationsverfahren komplett überarbeitet, indem sie die Bewertungsmechanismen stark verbessert und zwei neue zusätzliche Elemente eingeführt hat:

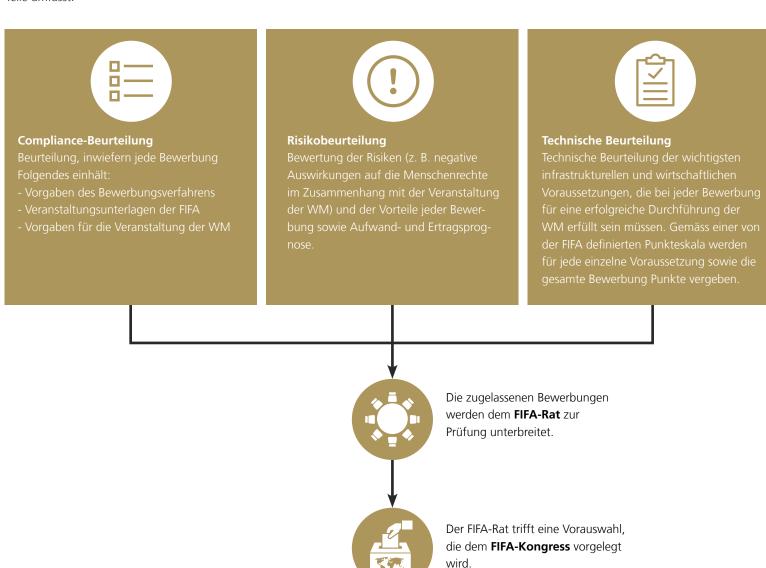
Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026

Die Analyse und Beurteilung der einzelnen Aspekte eines solch komplexen Unterfangens erfordern in verschiedenen Bereichen wie Technik, Recht und Wirtschaft grosses Fachwissen. Aus diesem Grund wird die FIFA eine Arbeitsgruppe bilden, in der entsprechende Fachleute des FIFA-Generalsekretariats, der Vorsitzende der Audit- und Compliance-Kommission der FIFA, der Vorsitzende der FIFA-Governance-Kommission und ein Mitglied der Organisationskommission für FIFA-Wettbewerbe vertreten sind.

Unabhängige Prüfungsgesellschaft Ein Vertreter der beauftragten unabhängigen Prüfungsgesellschaft wird die Bewerbungsevaluation und die Tätigkeit der Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 beaufsichtigen.

Bewerbungsevaluation

Die Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 erstellt für jede Bewerbung einen Evaluationsbericht, der im Wesentlichen drei Teile umfasst:



Ausgebautes Evaluationsverfahren



Technische Beurteilung

Wichtigste infrastrukturelle und wirtschaftliche Voraussetzungen:

Infrastruktur



Stadien



Infrastruktur für Teams und Schiedsrichter



Unterbringung



Transport und Verkehr (einschliesslich Flughäfen)



Informationstechnologie und Telekommunikation sowie Standort des internationalen Sendezentrums (IBC)



Veranstaltungsorte für das FIFA Fan Fest™

Wirtschaft



Kostenschätzung



Schätzung der Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets und Hospitality-Paketen



Schätzung der Einnahmen aus dem Verkauf der Medien- und Marketingrechte

Die erzielten Punkte entscheiden darüber, ob eine Bewerbung für die Vorauswahl durch den FIFA-Rat in Betracht kommt. Dafür nötig sind:

- 1 eine Mindestgesamtpunktezahl und
- 2 eine Mindestpunktezahl in jedem der folgenden Punkte:
- i. Stadien
- ii. Infrastruktur für Teams und Schiedsrichter
- iii. Unterkunft und Transport (da diese beiden Punkte stark zusammenhängen, werden sie gemeinsam bewertet.)

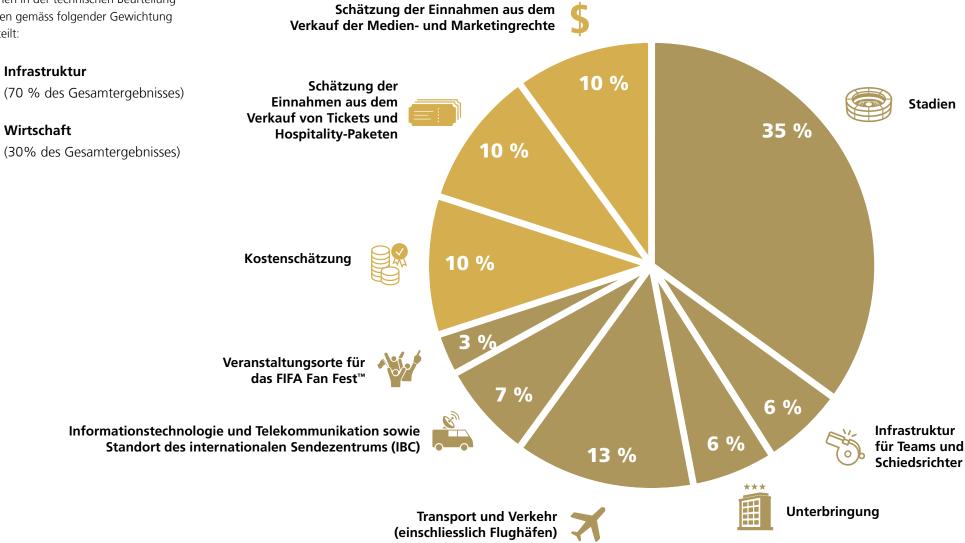
Ausgebautes Evaluationsverfahren

Die Infrastruktur und die wirtschaftlichen Kriterien in der technischen Beurteilung werden gemäss folgender Gewichtung beurteilt:

Infrastruktur

Wirtschaft

(30% des Gesamtergebnisses)



Schutz der Integrität des Bewerbungsverfahrens



Oberstes Gebot des neuen Mechanismus zur Wahl des WM-Ausrichters ist der jederzeitige Schutz der Integrität des Verfahrens.

Auf Empfehlung der zuständigen FIFA-Kommissionen und externer Experten im Bereich Korruptionsbekämpfung wurde das Bewerbungsverfahren deshalb entsprechend verbessert. So sind alle am Verfahren beteiligten Personen nicht nur an das FIFA-Ethikreglement, sondern auch an weitere strenge Vorschriften und Regeln gebunden.

Für die FIFA-Administration, die Entscheidungsorgane und vor allem die Bewerber gelten deshalb strenge **Bewerbungsverhaltensregeln**.

Diese schreiben insbesondere Folgendes vor:

- iederzeitige Finhaltung elementarer ethischer Grundsätze
- Verbot unangemessener Geschenke
- Verbot jeglicher Form von unethischer Zusammenarbeit oder Absprache zwischen Mitgliedsverbänden sowie strikte Vorschriften hinsichtlich des Angebots von Projekten zur Fussballförderung und zur Organisation von Freundschaftsspielen
- ! Die Bewerbungsverhaltensregeln gelten auch während der Veranstaltungsphase. Die FIFA behält sich das Recht vor, bei unethischem Verhalten den Veranstaltungsvertrag zu beenden.

Zur Gewährleistung eines ethischen Verhaltens seitens der Bewerber hat die FIFA im Bewerbungsreglement weitere Massnahmen erlassen, u. a.:

- Alle Personen, die im Namen von Mitgliedsverbänden am Bewerbungsverfahren beteiligt sind, wie Angestellte, Vertreter und Berater, müssen gegenüber der FIFA eine Erklärung abgeben, kraft der sie sich dem FIFA-Ethikreglement unterstellen und sich verpflichten, dieses einzuhalten.
- Alle Werbeaktionen, einschliesslich Treffen mit Mitgliedern der Entscheidungsorgane und der FIFA-Administration, sowie Lobbying-Tätigkeiten sind lückenlos zu melden.
- Ein unabhängiger Compliance- und Ethikverantwortlicher ist zu ernennen und ausschliesslich damit zu beauftragen, die Mitgliedsverbände bei der Einhaltung der Bewerbungsverhaltensregeln und der allgemein anerkannten Good-Governance-Regeln zu unterstützen.
- Ein Mitglied der FIFA-Ethikkommission waltet als Hauptkontaktperson der Mitgliedsverbände und unterstützt diese bei der Überwachung des ethischen Verhaltens aller beteiligten Parteien.



Zeitplan

FFA®

Für die Wahl des Ausrichters der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ gibt es zwei mögliche Szenarien.
2017 wurden die Mitgliedsverbände der CAF, der
CONCACAF, der CONMEBOL und der OFC eingeladen,
ihr Interesse zu bekunden und eine Bewerbung zu
Händen der Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation
2026 einzureichen.

Fristgemäss bis zum 11. August 2017 sind bei der FIFA eine Interessenserklärung des marokkanischen Fussballverbands sowie eine gemeinsame Interessenserklärung der Fussballverbände Kanadas, Mexikos und der USA eingegangen.

Die Bewerbungen werden von der Arbeitsgruppe zur Bewerbungsevaluation 2026 einer eingehenden Prüfung unterzogen, ehe sie gegebenenfalls dem FIFA-Rat vorgelegt werden, der dann eine Vorauswahl für den FIFA-Kongress trifft. Im Juni 2018 wird der 68. FIFA-Kongress schliesslich entscheiden, ob ein Bewerber den Zuschlag erhält.

FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ – Verfahren für die WM-Vergabe*

14. Oktober 2016	10. Januar 2017	9. Mai 2017	11. Mai 2017
Der FIFA-Rat verabschiedet die Grundsätze, die für das Verfahren zur Wahl des Ausrichters der WM 2026 gelten.	Der FIFA-Rat beschliesst einstimmig, die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ ab 2026 mit 48 Teams aus- zutragen.	Der FIFA-Rat verabschiedet das Bewerbungsverfahren, die Bewerbungsvorgaben, die Veranstaltungsstruktur und die Aufteilung der Startplätze.	Der FIFA-Kongress verabschiedet die nächsten Schritte im Bewerbungsverfahren, einschliesslich einer ersten Bewerbungsrunde, die im Juni 2018 mit der Abstimmung im Kongress endet.
16. Oktober 2017	15. Oktober 2017	13. September 2017	11. August 2017
Die FIFA schickt den massgebenden Mitgliedsverbänden den Bewer- bungs- und den Veranstaltungsver- trag sowie weitere Bewerbungs- und Veranstaltungsunterlagen.	Die ausgefüllten Bewerbungs- bestätigungen müssen bis zu diesem Termin eingehen.	Die FIFA schickt den Mitgliedsverbänden, die ihr Interesse bekundet haben, die zu unterzeichnende Bewerbungsbestätigung.	Die Mitgliedsverbände der zum Verfahren zugelassenen Konföderationen (CAF, CONCACAF, CONMEBOL und OFC) müssen bis zu diesem Termin ihr Interesse an der Ausrichtung der WM bekunden.
30. November 2017	16. März 2018	Juni 2018	13. Juni 2018
Der unterzeichnete Bewerbungs- vertrag ist bis zu diesem Termin bei der FIFA einzureichen.	Alle Bewerbungen müssen bis zu diesem Termin bei der FIFA eingehen.	Der FIFA-Rat wählt die Bewer- bungen aus, die dem FIFA- Kongress zur Wahl unterbreitet werden.	Der 68. FIFA-Kongress entscheidet, ob ein Bewerber den Zuschlag erhält.

^{*}Änderungen vorbehalten.

Zweistufiges Verfahren

Auch für den Fall, dass der 68. FIFA-Kongress keinem Bewerber den Zuschlag erteilt, hat der 67. FIFA-Kongress vorgesehen.

Die FIFA wird dann eine zweite Runde starten und weitere Mitgliedsverbände (einschliesslich der Verbände der AFC und der UEFA, aber ausschliesslich der Verbände, die bereits eine Bewerbung eingereicht haben) einladen, sich um die Ausrichtung der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ zu bewerben.

Sollten sich im Verlauf der ersten Runde alle Bewerber zurückziehen, würde das schon früher geschehen. In diesem Fall wären nur die Mitgliedsverbände, die bereits eine Bewerbung eingereicht haben, von der zweiten Runde ausgeschlossen.

Juni 2018

Die zweite Runde des Bewerbungsverfahrens dürfte so oder so mit der Wahl des Ausrichters durch den 70. FIFA-Kongress 2020 enden.

Bis 2. Quartal 2020

Mai 2020

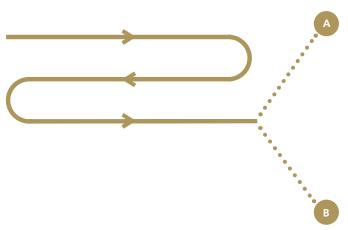
Der 70. FIFA-Kongress

wählt den/die Ausrichter

der FIFA Fussball-Welt-

meisterschaft 2026™.

FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™ - Verfahren für die WM-Vergabe*



Der Kongress wählt den/die Ausrichter der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™.

Beginn der zweiten Runde des Bewerbungsverfahrens:

Das FIFA-Generalsekretariat
Bewerbungsvorbereitung
Evaluationsphase
lädt weitere Mitgliedsverbände (einschliesslich der
Verbände der AFC und
der UEFA, aber ausschliesslich der Verbände,
die bereits eine Bewerbung eingereicht haben)
ein, sich zu bewerben.

Bis 3. Quartal 2019



FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2026™

Auf einstimmigen Beschluss des FIFA-Rats wird die WM ab 2026 mit 48 Teams ausgetragen. Gespielt wird in 16 Dreiergruppen und mit einer zusätzlichen K.-o.-Runde (Sechzehntelfinale).



Erste WM mit 48 Teams





Viel mehr Länder können davon träumen, bei diesem unglaublichen Turnier dabei zu sein. Das spielerische Niveau wird nicht sinken. Es wird im Gegenteil noch mehr tollen Fussball geben.

Diego Armando Maradona

Kapitän des argentinischen Nationalteams, das die WM 1986 gewonnen hat Eine solche WM wäre sehr attraktiv. Die dritte Runde der Gruppenphase ist oft langweilig, weil die grossen Nationen schon durch sind. Mit diesem Format ist Spannung von Anfang an garantiert, und das Turnier geht schnell in die K.-o.-Phase.

Ottmar Hitzfeld

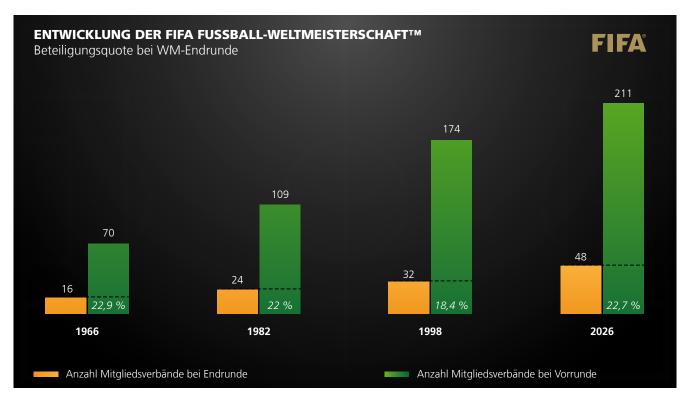
Gewinner der UEFA Champions League mit zwei verschiedenen Klubs und Nationaltrainer der Schweiz u. a. bei der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2014™

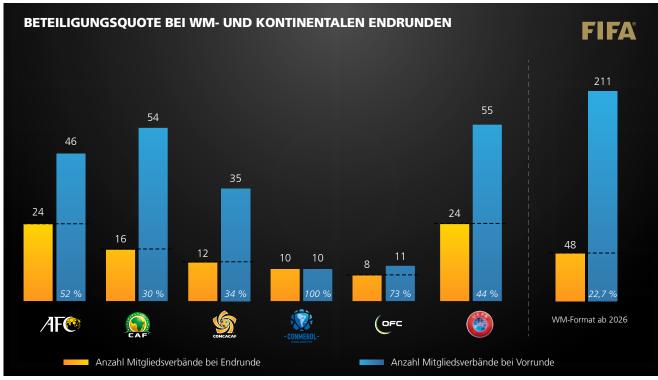
Erste WM mit 48 Teams

Grundlage für den Beschluss war eine eingehende Analyse verschiedener Faktoren wie des sportlichen Gleichgewichts, des Wettbewerbsniveaus, der Auswirkungen auf die Entwicklung des Fussballs, der Infrastruktur sowie der finanziellen und organisatorischen Folgen.

Das erweiterte Teilnehmerfeld entspricht auch der Entwicklung des grössten Fussballturniers der Welt, dessen Qualifikation nach wie vor selektiver ist als für jede Kontinentalmeisterschaft.

Die Vergrösserung bedeutet mehr Teilnehmer, mehr Möglichkeiten für Fussballer rund um den Globus und mehr Spektakel auf dem Spielfeld.





Die Vergrösserung der WM ist grossartig. Sie ist für kleinere Teams die Chance, an der Magie diese Turniers teilzuhaben.

Lucas Radebe

Kapitän des südafrikanischen Nationalteams, das 1998 und 2002 an der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft™ teilgenommen hat Die Weltmeisterschaft wird damit noch mehr zu einem gesellschaftlichen Ereignis. Mehr Länder, mehr Investitionen in verschiedenen Ländern in die Infrastruktur, den Jugendfussball. Mehr Länder bedeutet mehr Afrikaner, Asiaten und Amerikaner gemeinsam. Die WM ist ein gesellschaftliches Ereignis. Der Fussball darf sich diese Chance, die Fans noch mehr zu begeistern, nicht entgehen lassen.

José Mourinho

FIFA-Männerfussballtrainer 2010

Aufteilung der Startplätze*



Direkte Startplätze

Am 9. Mai 2017 hat der FIFA-Rat festgelegt, wie sich die Startplätze für die WM 2026 unter den Konföderationen aufteilen.

Neben 46 direkten Startplätzen (siehe Grafik unten) gibt es ein interkontinentales Play-off-Turnier, bei dem die beiden verbleibenden Startplätze vergeben werden (siehe nächste Seite).



^{*} Der Gastgeber würde sich ebenfalls direkt für die WM qualifizieren, wobei sein Startplatz dem Total der Startplätze, die der jeweiligen Konföderation zustehen, abgezogen würde. Bei einer Austragung in mehreren Ländern würde der FIFA-Rat darüber entscheiden, wie viele von ihnen automatisch gualifiziert wären.

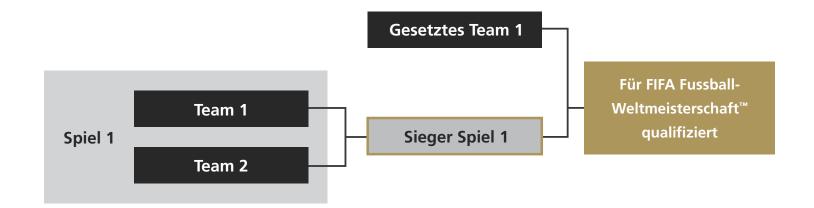
Play-off-Turnier um die beiden verbleibenden Startplätze

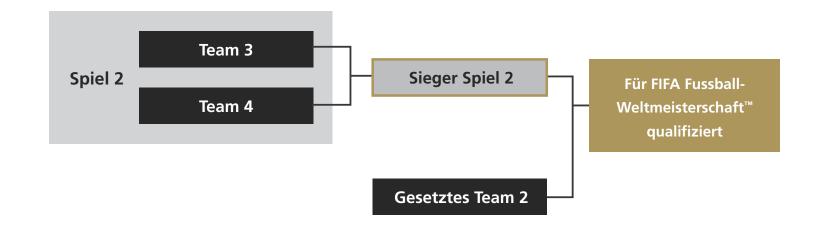


Beim jetzigen WM-Format haben vier Konföderationen (AFC, CONCACAF, CONMEBOL und OFC) je einen halben Startplatz. In zwei Paarungen mit Hin- und Rückspiel spielt je ein Team dieser Konföderationen um die letzten beiden WM-Startplätze.

Für die WM 2026 ist neu ein Play-off-Turnier mit sechs Teams vorgesehen, die um die beiden verbleibenden WM-Startplätze kämpfen:

- Mit dabei sind ein Team pro Konföderation (mit Ausnahme der UEFA) sowie ein weiteres Team der Konföderation des WM-Gastgebers.
- **Zwei Teams** sind gemäss FIFA/Coca-Cola-Weltrangliste gesetzt. In zwei K.-o.-Spielen zwischen den ungesetzten Teams werden diejenigen ermittelt, die gegen die gesetzten Teams um die beiden Startplätze spielen.





Mit diesem Format trauen sich kleine Teams mehr und spielen beherzt nach vorne.

Marcel Desailly

Weltmeister von 1998 mit Frankreich

In der Qualifikation scheitern immer wieder erstklassige Teams. Das neue Format nützt deshalb dem Fussball. Dank den Dreiergruppen geht es zudem von Anfang an um alles oder nichts.

Fernando Santos

Cheftrainer Portugals und Europameister von 2016





Veranstaltungsvorgaben

Der FIFA-Rat hat am 9. Mai 2017 die Informationer und Unterlagen bestimmt, die die Bewerber einreichen müssen.



Veranstaltungsvorgaben



Diese betreffen verschiedene Bereiche, wie die folgende Tabelle zeigt:

Veranstaltungsvision und -strategie	Informationen zum Gastgeberland	Technische Punkte	Weitere WM-bezogene Punkte	Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement, Menschenrechte und Umweltschutz
Integrierte Veranstaltungsvision und -strategie	Allgemeine Informationen	Stadien	Kommunikation, PR und Werbung	Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement
Vermächtnis	Politische Informationen	Team- und Schiedsrichterinfrastruktur	FIFA Fan Fest™	Menschenrechte und Arbeitsstandards
Politische Unterstützung im Gastgeberland	Wirtschaftliche Informationen	Unterbringung und FIFA-Hauptquartier	Dienstleistungen an den Spielorten	Umweltschutz
	Medien- und Marketinginformationen	Flughäfen	Ehrenamtliche Helfer	
		Verkehrsinfrastruktur und allgemeine Mobilität	WM-bezogene Veranstaltungen	
		IT, Telekommunikation und internationales Sendezentrum	Gesundheitssystem und medizinische Versorgung	
		Sicherheit	Aufwandbudget und Einnahmen aus dem Kartenverkauf	

Veranstaltungsvorgaben

In der Tabelle unten sind als Beispiel einige Auflagen bezüglich Stadionkapazität und Infrastrukturbedarf für Teams und Schiedsrichter aufgeführt, da dies wesentliche Kriterien für die technische Beurteilung der Bewerbungen sind.

Dies ist lediglich eine grobe Übersicht. Die genauen Vorgaben für alle Betriebsbereiche sind in den Veranstaltungsunterlagen definiert, die den Bewerbern zugestellt werden.

Gegenstand	Vorgaben						
Stadien							
	Eröffnungsspiel	80 000					
	Restliche Gruppenspiele	40 000					
	Sechzehntelfinale	40 000					
Stadion, Mindostoppoli Situalita	Achtelfinale	40 000					
Stadien: Mindestanzahl Sitzplätze	Viertelfinale	40 000					
	Halbfinale	60 000					
	Spiel um Platz drei	40 000					
	Finale	80 000					
Team- und Schiedsrichterinfrastruktur							
Teamquartier-Trainingsanlagen	lagen 48 (mit 72 Vorschlägen)						
Teamquartierhotels	48 (mit 72 Vorschlägen)						
Spielort-Trainingsanlagen	2–4 pro Stadion (mit 4 Vorschlägen pro Stadion)¹						
Spielort-Teamhotels	2-4 pro Stadion (mit 4 Vorschlägen pro Stadion) ¹						
Schiedsrichterquartier-Trainingsanlagen	1 (mit 2 Vorschlägen)						
Schiedsrichterquartierhotels	1 (mit 2 Vorschlägen)						

¹ Die definitive Zahl hängt von verschiedenen Faktoren ab, z. B. Spielplan und Auswirkungen auf die Transfers der Teams.





Staatliche Unterstützung

Die Betrauung eines Mitgliedsverbands mit der Veranstaltung und Durchführung der WM erfolg stets unter der Auflage, dass sich dieser die volle Unterstützung durch die nationalen, regionalen und kommunalen Behörden im jeweiligen Gastgeberland sichert, etwa in Form von Regierungs garantien sowie Zusagen hinsichtlich operativer, steuerlicher und administrativer Unterstützung.



Staatliche Unterstützung

In einer Übersicht sind alle erforderlichen Regierungsgarantien (die Vorlagen für die Regierungserklärung und die Spielorterklärung sind auf der letzten Seite zu finden) ausführlich dargelegt, die insbesondere folgende Punkte betreffen:

Visa, Bewilligungen, Check-in, Einreiseverfahren

Die Regierung muss ein visumsfreies Umfeld schaffen oder die bestehenden Visumsverfahren für alle an der WM beteiligten Personen vereinfachen. Die betreffenden Visumsverfahren dürfen Personen keinesfalls diskriminieren

Arbeitsbewilligungen und Arbeitsrecht

Die Regierung muss garantieren, dass gültige Arbeitsbewilligungen, die an keine Bedingungen geknüpft sind und niemanden diskriminieren, ausgestellt werden. Sie muss ferner Unternehmen und Personen, die direkt an der WM beteiligt sind, arbeitsrechtliche und sonstige Ausnahmeregelungen gewähren, solange die Menschenrechte dabei weiterhin gewahrt und eingehalten werden.

Steuerbefreiungen und Zusicherung betreffend Devisen

Die Regierung muss der FIFA und bestimmten Drittparteien, die an der Veranstaltung und Durchführung der WM beteiligt sind, eine beschränkte Steuerbefreiung gewähren. Die Rechtswirkung dieser Steuerbefreiungen ist auf bestimmte Zeitspannen beschränkt, in denen WM-bezogene Tätigkeiten vorgesehen sind. Die einzige Ausnahme sind Zahlungen ans Gastgeberland im Rahmen des WM-Vermächtnisses nach der WM.

Sicherheit

Die Regierung muss auf eigene Kosten die volle Verantwortung für die Sicherheit der WM übernehmen. Dazu muss sie eine Sicherheitsstrategie und ein Sicherheitskonzept entwickeln, die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen ergreifen, internationale Sicherheits- und Menschenrechtsstandards berücksichtigen und für Sicherheitsvorfälle haften.

Schutz und Nutzung gewerblicher Rechte

Die Regierung muss das uneingeschränkte und umfassende Eigentum der FIFA an sämtlichen gewerblichen Rechten im Zusammenhang mit der WM anerkennen und der FIFA zum Beispiel für den Verkauf und die Nutzung von Spieltickets die volle rechtliche und administrative Unterstützung zusichern, damit den Fussballfans so viele Tickets wie möglich zu erschwinglichen Preisen angeboten werden können.

Verpflichtung zur Bekämpfung von Diskriminierung

In einer Regierungserklärung muss jedes Land zusichern, dass:

- vor jedem Spiel die Nationalhymne der Teams des betreffenden Spiels gespielt wird,
- vor jedem Spiel die Nationalfahne der Teams des betreffenden Spiels gehisst wird,
- Diskriminierung jeder Art ausgeschlossen wird.

FIFA

Nachhaltigkeit und Menschenrechte

Die FIFA verpflichtet alle Stellen, die an der Veranstaltung und Durchführung der WM 2026 beteiligt sind, die Grundsätze nachhaltigen Veranstaltungsmanagements und die international anerkannten Menschenrechte nach Massgabe der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen einzuhalten.





Nachhaltigkeit

Hinsichtlich des **nachhaltigen Veranstaltungsmanagements** müssen die Bewerber folgende Unterlagen einreichen:

- ausdrückliches öffentliches Bekenntnis zur Einhaltung der Grundsätze des nachhaltigen Veranstaltungsmanagements und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung im Gastgeberland;
- Strategie für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagementsystem gemäss den massgebenden internationalen Standards (ISO 20121, AA1000SES, GRI), einschliesslich:
- Bestimmungen betreffend nachhaltige Beschaffung und Lieferkette
- Massnahmen gegen Korruption
- Mechanismen zur Integration aller massgebenden Interessengruppen

Die Nachhaltigkeitsstrategie muss mindestens die folgenden Punkte abdecken:

- Achtung der Menschenrechte (siehe nächste Seite)
- Förderung von Diversität und Nulltoleranz gegenüber Diskriminierung
- Barrierefreiheit, insbesondere für Menschen mit Behinderung
- Einhaltung der massgebenden nationalen Gesetze und internationalen Abkommen hinsichtlich Umweltschutz
- Beurteilung von Umweltauswirkungen
- Nachhaltigkeit von Stadien in Bezug auf Design, Bau und Betrieb
- Minderung der negativen Auswirkungen auf den Klimawandel
- Eindämmung, Wiederverwertung und Entsorgung von Abfall
- Auswirkungen von Verkehr sowie Wasserund Energieverbrauch auf die Umwelt
- rauchfreie Weltmeisterschaft
- Förderung der sozialen Entwicklung mithilfe des Fussballs und der wirtschaftlichen Entwicklung im Gastgeberland



Menschenrechte

Die Bewerber müssen auch hinsichtlich **Menschenrechten und Arbeitsstandards** konkrete Zusagen und Informationen einreichen, insbesondere:

- ausdrückliches öffentliches Bekenntnis zur Einhaltung aller international anerkannten Menschenrechte nach Massgabe der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen.
- Entwurf für eine Strategie, um Risiken negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Arbeitsstandards zu erkennen und zu mindern, einschliesslich:
 - umfassender Bericht zur Ermittlung und Einschätzung sämtlicher Risiken negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Arbeitsstandards, der von einer Studie einer unabhängigen Fachinstitution über die Menschenrechtssituation im betreffenden Land belegt wird.
 - Massnahmen, die zur Minderung der erkannten Risiken ergriffen werden.
 - Konzept, wie die Bewerber bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte Vorkehrungen zur Wiedergutmachung vorsehen und an solchen mitwirken.
- Garantien seitens der Regierung, der Spielorte (die Vorlagen für die Regierungserklärung und die Spielorterklärung sind auf der letzten Seite zu finden) und aller Stellen, die für den Bau und den Umbau der Stadien, Trainingsanlagen, Hotels und Flughäfen verantwortlich sind, zur Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte und Arbeitsstandards.







FIFA®

Dokumente



Bewerbungsreglement



Bewerbungsbestätigung



Struktur, Inhalt und Format der Bewerbung



Überblick über die staatlichen Begleitunterlagen



Vorlage für die Regierungserklärung (Einzelbewerbung)



Vorlage für die Regierungserklärung (gemeinsame Bewerbung)



Vorlage für die Spielorterklärung (Einzelbewerbung)



Vorlage für die Spielorterklärung (gemeinsame Bewerbung)



FIFA-Statuten



FIFA-Ethikreglement



FIFA-Menschenrechtspolitik

